



GE Integrity Leitlinie für Lieferanten, Kontraktoren und Berater

Diese Leitlinie findet ebenfalls Anwendung auf Konsortialpartner

Mitteilung von GE

General Electric („GE“) bekennt sich in allem, was wir tun, zu uneingeschränkter Integrität und hohen Unternehmensstandards. Dies gilt in besonderem Maße für unsere Geschäftsbeziehungen mit GE-Lieferanten, Kontraktoren, Beratern sowie Konsortialpartnern (nachfolgend „Lieferanten“). Die Beziehungen zu unseren Lieferanten basieren auf rechtmäßigen, effizienten und fairen Geschäftspraktiken. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in ihren Geschäftsbeziehungen die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und regulatorischen Anforderungen befolgen, entsprechend den Vorgaben dieser Leitlinie „GE Integrity Leitlinie für Lieferanten, Kontraktoren und Berater“ (Leitlinie).

Unsere Lieferanten sind dafür verantwortlich zu gewährleisten, dass sie, ihre Mitarbeiter, ihre Vertreter, Lieferanten und Unterauftragnehmer die in dieser Leitlinie aufgestellten Verhaltensstandards und alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber GE einhalten. Bitte kontaktieren Sie bei Fragen zu dieser Leitlinie oder zu den von allen GE-Lieferanten einzuhaltenden Verhaltensstandards den GE-Manager, mit dem Sie arbeiten, oder einen Compliance-Beauftragten von GE.

Verantwortlichkeiten der GE-Lieferanten

Hiermit stimmen Sie Folgendem zu:

Faire Beschäftigungspraktiken: (i) die einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu Entlohnung und Arbeitszeit sowie zu Einstellung und Arbeitsverträgen zu beachten; (ii) die Rechte der Arbeitnehmer zur Koalitionsfreiheit zu wahren; (iii) jede Art von Diskriminierung, Belästigung oder Vergeltungsmaßnahmen zu verbieten; (iv) den Arbeitnehmern, die aus dem Ausland eingestellt wurden, bei Ende des Arbeitsverhältnisses die Transportkosten zu erstatten; (v) den Arbeitnehmern keine Vermittlungsgebühren in Rechnung zu stellen und keine Firmen zu nutzen, die den Arbeitnehmern derartige Gebühren in Rechnung stellen; (vi) keine betrügerischen oder irreführenden Einstellungspraktiken zu verwenden; (vii) Ausweis- oder Einwanderungsdokumente eines Arbeitnehmers nicht einzubehalten oder zu zerstören; und (viii) den Arbeitnehmern die Beschäftigungsbedingungen in einer Sprache bereitzustellen, die sie verstehen.

Umwelt, Gesundheit & Sicherheit: (i) alle anwendbaren Gesetze und Verordnungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit zu befolgen sowie die Anforderungen des GE-Kontraktors zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit zu erfüllen; (ii) den Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen; und (iii) dem lokalen Umfeld keine Nachteile zuzufügen. Falls eine Unterbringung bereitgestellt oder arrangiert wird, muss diese die Sicherheitsstandards des Gastlandes erfüllen.

Menschenrechte: (i) die Menschenrechte Ihrer Arbeitnehmer und aller anderen, die in Ihren Geschäftsunternehmungen und Ihren Unternehmungen für GE tätig sind, zu respektieren; (ii) keine Arbeitnehmer zu beschäftigen, die jünger als 16 Jahre oder unterhalb der einschlägigen Mindestaltersgrenze sind, je nachdem, welche Altersgrenze höher ist, (iii) keine Zwangs-, Gefängnis- oder unfreiwillige Arbeit zu nutzen, und keine Arbeitnehmer einzusetzen, die Zwang, Nötigung oder Ausnutzung physischer, sexueller oder psychologischer Natur ausgesetzt sind, und sich in keiner Weise an Menschenhandel zu beteiligen oder diesen zu begünstigen; (iv) Regeln einzuführen und Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass Tantal, Zinn, Wolfram und Gold nur aus als konfliktfrei verifizierten Quellen bezogen werden; und (v) auf Anfrage von GE Lieferdaten über Ihre Lieferkette für Tantal, Zinn, Wolfram und Gold auf einer von GE benannten elektronischen Plattform vorzulegen.

Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern, Unzulässige Zahlungen und die Zusammenarbeit mit GE Mitarbeitern und Vertretern: (i) eine Richtlinie zu erstellen und durchzuführen, die die Einhaltung von rechtmäßigen Geschäftspraktiken, einschließlich des Verbots der Bestechung von Amtsträgern, verlangt; (iii) keine Zuwendungen im Zusammenhang mit GE-Einkäufen, Transaktionen oder Geschäftsaktivitäten an GE-Mitarbeiter, Vertreter oder GE-Kunden oder Amtsträger anzubieten oder zu leisten, einschließlich Barmittel, Geschenke, Unterhaltungszuwendungen oder Bestechungsgelder oder sogenannte Kickbackzahlungen, und GE auf Anfrage Informationen zur Verfügung zu stellen.



GE Integrity Leitlinie für Lieferanten, Kontraktoren und Berater

Diese Leitlinie findet ebenfalls Anwendung auf Konsortialpartner

Wettbewerbsrecht: im Zusammenhang mit einem geplanten, anstehenden oder laufenden GE-Einkauf keine Informationen über Preise, Kosten oder andere wettbewerbsrelevante Informationen weiterzugeben oder auszutauschen und sich nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen zu beteiligen.

Geistiges Eigentum: das Geistige Eigentum von GE und Dritten zu respektieren, einschließlich Patente, Marken und Urheberrechte.

Sicherheit und Datenschutz: (i) die Persönlichkeitsrechte zu respektieren und die Daten von GE-Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten („GE-Daten“) zu sichern und zu schützen; (ii) die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen im erforderlichen Umfang zu ergreifen und zu unterhalten, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der GE-Daten sicherzustellen und eine zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung, einen Verlust, eine Änderung, einen Missbrauch oder unerlaubte Verarbeitung der GE-Daten zu verhindern; und (iii) die Lieferantenunternehmungen und -Betriebsstätten vor Eingriffen durch kriminelle oder terroristische Personen oder Organisationen zu schützen.

Compliance im Internationalen Handel & Zollangelegenheiten: keine technischen Informationen von GE ohne die ausdrückliche Genehmigung von GE an Dritte weiterzuleiten und alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu Import, Export, Re-Export oder Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Software, Technologie oder technischer Daten einzuhalten, einschließlich der Beachtung von Zugangsbeschränkungen und Verwendung durch nicht autorisierte Personen oder Unternehmen.

Controllershship: sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit Transaktionen, die sich auf GE beziehen, alle Rechnungen und alle Zollpapiere oder ähnliche Dokumente, die GE, Behörden oder relevanten Stellen übergeben werden, die Waren und/oder Dienstleistungen und Preise präzise aufführen sowie sicherzustellen, dass alle Dokumente, Mitteilungen und die Buchführung akkurat und korrekt sind.

Wie Sie Fragen stellen oder Bedenken äußern können

Vorbehaltlich der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen, erwartet GE von seinen Lieferanten, GE unverzüglich über etwaige Bedenken bezogen auf diese Leitlinie zu informieren. Bei Untersuchungen, die GE und den Lieferanten betreffen, ist auf Aufforderung von GE von diesem im notwendigen Umfang Unterstützung zu leisten. Falls die Arbeit des Lieferanten mit einem Vertrag mit der U.S.-Regierung zusammenhängt, muss der Lieferant GE über alle behaupteten Verstöße gegen diese Integrity Leitlinie für Lieferanten informieren.

I. Definieren Sie Ihre Fragen oder Bedenken: Was sind Ihre Bedenken? Zu welchem Zeitpunkt kamen Ihnen die Bedenken? Welches sind die relevanten Fakten?

II. Eine unverzügliche Mitteilung kann entscheidend sein – eine Frage oder Bedenken können wie folgt an GE gerichtet werden:

- indem Sie die Angelegenheit mit dem zuständigen GE-Manager besprechen
- indem Sie die GE Integrity Helpline anrufen: **+1 800-227-5003 oder +1 617-443-3077;**
- indem Sie eine Mail schicken an **ombudsperson@corporate.ge.com;**
- indem Sie einen Compliance-Beauftragten von GE kontaktieren (z.B. den Compliance Officer oder einen Juristen der GE-Rechtsabteilung).

III. GE verbietet durch eine entsprechende Richtlinie jegliche Benachteiligung wegen der Äußerung von Bedenken.